

A. SPEICHERUNG UND ABRUF VON INFORMATIONEN

1. **Mitgliedsdaten** – LCI nutzt Mitgliedschaftsdaten nur zur Verbesserung der Mitgliedschaftserfahrung aller Lions. In dem Fall, dass LCI neue Prozesse einführt, die zusätzliche personenbezogene Daten erfordern oder vorliegende Informationen für zusätzliche Zwecke nutzt, aktualisieren wir die untenstehenden obligatorischen sowie freiwilligen personenbezogenen Daten.
 - a. **Obligatorische personenbezogene Daten**
 - (1) Vorname
 - (2) Nachname
 - (3) Zweiter Vorname (falls zutreffend)
 - (4) Geburtsdatum
 - (5) Geschlecht
 - (6) E-Mail-Adresse
 - (7) Mitgliedsnummer
 - (8) Beitrittsdatum
 - (9) Austrittsdatum
 - (10) Anschrift (Stadt, Land)
 - b. **Freiwillige personenbezogene Daten**
 - (1) Sprache
 - (2) Telefonnummer (privat)
 - (3) Handynummer
 - (4) Telefonnummer (geschäftl.)
 - (5) Faxnummer
 - (6) Anschrift (Straße und Hausnummer, PLZ)
 - (7) Ehe-/Lebenspartner bzw. Begleitpersonen
 - (8) Name des Sponsors
 - (9) Beruf
 - (10) Reiseinformationen
 - (11) Diätetische Beschränkung
 - (12) Mobilitätsanforderungen
 - (13) Adresse bei besonderen Anlässen
 - (14) Spendenbeträge
 - (15) Anerkennung zu Ehren einer Person - Name
 - (16) Anerkennung zu Ehren einer Person - Adresse
 - (17) Name des Auszeichnungsempfängers
 - (18) Adresse des Auszeichnungsempfängers
 - (19) Austrittsgrund
 - (20) Teilnahme an Hilfsprojekten

- (21) Unterhaltungen
- (22) Erhaltene Abzeichen
- (23) Bevorzugte Sprache
- (24) Gesamtgebühren

1. Clubdaten

- a. Clubnummer
- b. Clubname
- c. Historie Clubamsträger
- d. Distrikt
- e. Ort
- f. Offizielles Charterdatum
- g. Region
- h. Zone
- i. Bevorzugte Sprache
- j. Neuzugänge seit Jahresbeginn
- k. Austritte seit Jahresbeginn
- l. Gesamtzahl aktueller Mitglieder
- m. Clubgröße zur Gründung
- n. Metropole, Stadt, Vorstadt oder ländliches Gebiet
- o. Gegründet von einer/m Repräsentantin/en oder einem ehrenamtlichen Lion
- p. Clubtreffen

B. INFORMATION FÜR BESTÄTIGTE KANDIDATEN FÜR DAS AMT DES DRITTEN VIZEPRÄSIDENTEN UND INTERNATIONALEN DIREKTOREN

1. Internationale Satzung und Zusatzbestimmungen
2. Leitfaden „The International Director - Service Through Leadership“ (Hilfsleistungen und Richtungsweisung durch Führung)
3. Kontaktinformationen aller amtierenden und ehemaligen Internationalen Amtsträger müssen allen bestätigten Kandidaten für das Amt als Vice President oder International Director zur Verfügung gestellt werden. Diese werden auf elektronischem Weg übermittelt und dürfen nur für Lions-bezogene Angelegenheiten verwendet werden. In konstitutionellen Gebieten mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden Kontaktinformationen nur dann bereitgestellt, wenn der Vereinigung eine wirksame Einwilligung von amtierenden und ehemaligen Amtsträgern vorliegt.
4. Die Kontaktinformationen aller Clubamtsträger werden bestätigten Kandidaten für das Amt gewählter Exekutivamtsträger auf Ansuchen zugestellt, wobei der Kandidat der Vereinigung dabei entstehende Kosten erstatten muss.

5. Der Rahmen der Kontaktinformationen wird durch den jeweiligen Verfahrensablauf bestimmt. Gegebenenfalls muss der Antragsteller mit der Auslieferung verbundene Kosten tragen.

C. KONTAKTINFORMATIONEN

1. Listen mit Mitgliedern in Lions Clubs werden für Distrikte (Einzel-, Sub- oder Multi-) nur zur Nutzung innerhalb des jeweiligen Distrikts elektronisch ausgestellt. Der Distrikt-Governor bzw. der Governorratsvorsitzende eines Multidistrikts muss im Namen des Distriktkabinetts bzw. des Governorrats in einer schriftlichen Erklärung den Verwendungszweck der Listen angeben und sich verbürgen, dass diese Listen ausschließlich für die in Kapitel XIX aufgeführten Zwecke verwendet werden dürfen und keinesfalls für sonstige politische oder kommerzielle Ziele eingesetzt werden. Sollte der jeweilige Einzel-, Sub- oder Multidistrikt die Mitgliederdaten unrechtmäßig verwenden oder ohne Genehmigung vervielfältigen, wird er mit einer Strafe in Höhe von 5.000 USD belangt. In Ländern mit Datenschutzrichtlinien werden nur die Kontaktinformationen der Mitglieder, die entsprechende Einwilligung geleistet haben, übermittelt. Die Erstellung der Informationen ist auf die im internationalen Hauptsitz verfügbaren Systeme beschränkt.
2. Auflistung – Anträge auf Erstellung einer Liste für antretende Distriktamtsträger werden erst dann angenommen, wenn alle Namen komplett vorliegen und das Mitgliederverzeichnis gedruckt werden kann.
3. Für Lions-Projekte oder Programme können Namenslisten von gegenwärtigen Distriktamtsträgern, Ausschussvorsitzenden oder Clubpräsidenten innerhalb des gleichen konstitutionellen Gebiets angefordert werden. Diesbezügliche Anfragen müssen von Mitgliedern des Internationalen Vorstands oder des Treuhändervorstands der Lions Clubs International Foundation gestellt werden. Derartige Anfragen müssen die folgenden Bedingungen einhalten:
 - a. Eine Erklärung über den Verwendungszweck der Liste.
 - b. Die Liste darf nicht zu politischen Zwecken oder in Verbindung mit privaten Geschäftsinteressen verwendet werden.
 - c. Jeder Antrag gilt für eine einmalige Nutzung und der Antrag muss eine Einverständniserklärung beinhalten, die Informationen zu löschen, wenn der beabsichtigte Zweck der Informationen erfüllt ist.
 - d. Die Beschränkung aus Absatz C.1. gilt auch für diese Liste.
4. Der Rahmen der Kontaktinformationen wird durch den jeweiligen Verfahrensablauf bestimmt. Gegebenenfalls muss der Antragsteller mit der Auslieferung verbundene Kosten tragen.

D. DATENSCHUTZRICHTLINIEN

1. Die vollständige Datenschutzrichtlinie der Vereinigung findet sich auf der Website der Vereinigung oder kann über infosec@lionsclubs.org angefordert werden.
2. Änderungen der Datenschutzrichtlinie auf lionsclubs.org werden nach Bedarf von befugten Mitarbeiter/innen in deren Ermessen durchgeführt.

